

A n t w o r t

der Landesregierung

auf die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Walk (CDU)
- Drucksache 6/6537 -
gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO

Sicherheit auf Thüringer Weihnachtsmärkten

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die in der 135. Plenarsitzung am 14. Dezember 2018 zur Beantwortung verbliebene Mündliche Anfrage namens der Landesregierung gemäß § 91 Abs. 2 Satz 2 GO mit Schreiben vom 20. Dezember 2018 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkung:

Am Dienstag der vergangenen Woche ereignete sich in Straßburg erneut ein blutiger Anschlag mit wohl terroristischem Hintergrund. Im Umfeld des traditionsreichen Weihnachtsmarktes erschoss ein einzelner Täter drei Menschen und verletzte 14 Personen zum Teil schwer, von denen zwei Weitere im Krankenhaus verstarben. Auf der Flucht verletzte der Attentäter einen Soldaten. Er wurde nach mehrtägiger Fahndung von den französischen Behörden gestellt und beim Versuch der Festnahme erschossen.

Dieser erneute Anschlag zeigt, wie sich aus einer hohen abstrakten Gefahrenlage ein reales Anschlagszenario entwickeln kann.

Die Polizeien von Bund und Ländern stehen über das Bundeskriminalamt mit den französischen Behörden im Kontakt. Die Sicherheitslage für die Bundesrepublik und damit auch für Thüringen wird entsprechend der aktuellen Entwicklung kontinuierlich bewertet.

Nach gegenwärtigem Stand der Ermittlungen bestehen keine Bezüge in die Bundesrepublik und nach Thüringen, die eine Veränderung der bestehenden Gefährdungsbewertung erfordern würden.

1. Wie schätzt die Landesregierung die aktuelle Bedrohungslage für Thüringen, auch im Vergleich mit anderen Bundesländern, ein?

Auch in diesem Jahr ist die Sicherheitslage auf Weihnachtsmärkten sowohl für den Freistaat Thüringen wie auch für das übrige Bundesgebiet von einer, hohen abstrakten Gefährdung durch den islamistischen Terrorismus gekennzeichnet.

Weihnachtsmärkte haben in unserer christlich geprägten Welt eine hohe Symbolkraft. Dies sowie die hohen Besucherzahlen und die zumeist zentrale Lage lassen Weihnachtsmärkte zu potenziellen Zielen für Gewalttaten insbesondere politisch-religiös motivierter Täter werden.

Es liegen aktuell jedoch keine Erkenntnisse vor, aus denen sich eine konkrete Gefährdung für Weihnachtsmärkte in Thüringen ableiten ließe.

Dieser Einschätzung folgend haben wir angemessene Schutzmaßnahmen ergriffen, um möglichen Angriffen, welcher Art auch immer, vorzubeugen. Die Maßnahmen reichen von geeigneten Sperrungen zum

Schutz vor Fahrzeugen über die tägliche polizeiliche Präsenz auf den Märkten bis hin zur kontinuierlichen Lagebewertung. Die Beamtinnen und Beamten der Thüringer Polizei sind gemäß dieser Lagebewertung unter ausdrücklicher Beachtung der aktuellen Ereignisse sensibilisiert.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass damit ein angemessener Schutz für unsere Weihnachtsmärkte gegeben ist. Wir sehen auch vor dem eingangs erwähnten Hintergrund keinerlei Veranlassung, auf die Durchführung oder den Besuch von Weihnachtsmärkten zu verzichten.

2. Auf welchen anderen Thüringer Weihnachtsmärkten kommen Betonsperren und andere passive Schutzmaßnahmen zum Einsatz?

Neben den Weihnachtsmärkten auf dem Erfurter Domplatz und dem Wenigemarkt kommen in Nordhausen, Suhl und Meiningen passive Schutzmaßnahmen zur Verhinderung von Überfahrten zum Einsatz.

3. Welche Unterschiede bei den Einsatzkonzepten der Polizei existieren im Vergleich zu den vergangenen Jahren?

Da sich die Einsatzkonzepte der vergangenen Jahre bewährt haben und keine Änderung der bundesweiten Gefährdungseinschätzung zu konstatieren ist, war eine grundlegende konzeptionelle Umstellung nicht erforderlich.

Die Einsatzmaßnahmen der Thüringer Polizei berücksichtigen dabei die lokalen Besonderheiten.

4. In welcher Qualität und Quantität werden die größeren Weihnachtsmärkte durch die Polizei bestreift?

Die Weihnachtsmärkte im Freistaat Thüringen werden mit Fußstreifen unmittelbar sowie im Umfeld durch motorisierte Streifen polizeilich betreut. Auf dem Erfurter Weihnachtsmarkt am Domplatz ist wieder ein Bürocontainer als temporäre Polizeiwache aufgestellt. Dieser ist während der Öffnungszeiten des Weihnachtsmarktes ständig besetzt und dient als zentrale Anlaufstelle für Besucherinnen und Besucher.

Das polizeiliche Auftreten orientiert sich am Familienfestcharakter der Märkte und erfolgt auf Grundlage der eingangs dargestellten Gefährdungssituation ohne zusätzliche Schutzausstattung.

Maier
Minister